

+ Vertrag	für	Ausstellende
-----------	-----	--------------

Sonstige Branche \_

Senden Sie uns den Vertrag für Ausstellende bitte bis zum **30. November 2023** an die WINA GmbH, Rendsburger Straße 24, 30659 Hannover per E-Mail an: geschaeftsstelle@wina-nds.de

+ Kontaktdate	n   Rechnungs	anschrift		
Firma				
Straße   Nr.   PLZ   C	Ort			
Ansprechpartner/in _				
Tel	E	-Mail		
+ Standfläche	Standgebühr	en   Buchung		
meter wird voll bered	chnet. Die Mindest-St	andgröße beträgt vie	er Quadratmeter und	angefangene Quadrat- die Mindest-Standtiefe Iteil der zugewiesenen
Bitte hier verbindliche	e Standmaße angebe	en:		
Standbreite x Standt	iefe in Meter	Stand	dhöhe in Meter	
50,00 Euro zzgl. o Die Ausstellenden si beantragen. Der Aus	sweise für Ausstellen	erson - bitte benötigt as vor Ort aktive Sta de berechtigt die na	indpersonal Ausweise achfolgend genannter	
+ Branchenzu	gehörigkeit (bitte	unhadingt ankrauzan)		
Arzneimittel- hersteller	Apotheken- einrichtung	Rechenzentrum	Warenwirtschafts- system	Dienstleistungen
Fortbildung/ Seminare	Kosmetika	Lagersysteme	Medizintechnik	Nahrungs- ergänzung
Naturheilkunde/ Homöopathie	Pharmazeutischer Großhandel	Verbände/ Institutionen	Versicherung/ Krankenkasse	Marketing/ Werbung



## + Bedingungen für Ausstellende

Veranstaltung	11. Niedersächsischer Apothekertag vom 1314. April 2024
Veranstalter	Landesapothekerverband Niedersachsen. e.V. Rendsburger Straße 24, 30659 Hannover www.lav-nds.de  Apothekerkammer Niedersachsen
	An der Markuskirche 4, 30163 Hannover www.apothekerkammer-nds.de
Vertrags- partner/innen für den Vertrag für Ausstellende	WINA - Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH, Rendsburger Straße 24, 30659 Hannover, Geschäftsführerinnen: Kathrin Lausch und Ina Bartels, Amtsgericht Hannover, HRB 2165 www.wina-nds.de, E-Mail: geschaeftsstelle@wina-nds.de
Kontakt	Gesine Langhorst, Tel. 0511 61573 - 22, E-Mail: <u>g.langhorst@lav-nds.de</u> (LAV) Kathrin Lausch, Tel. 0511 61573 - 21, <u>k.lausch@wina-nds.de</u> (WINA)
Veranstaltungsort	OsnabrückHalle, Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück
	Freitag, 12. April 2024, 13.00 – 18.00 Uhr und/oder Samstag, 13. April 2024, 07.30 – 09.00 Uhr.
Aufbau	Arbeitsausweise für den Aufbau werden nicht ausgegeben.
	Die Anlieferung von Waren per Post oder Spedition an den Veranstaltungsort kann ausschließlich am Freitag, 12. April 2024 erfolgen. Kennzeichnen Sie die Ware bitte mit: Nds. Apothekertag – Name Ihrer Firma/Standnummer
	Der Standabbau erfolgt am Sonntag, 14. April 2024, nach der Mittagspause, ca. ab 14.00 Uhr. Es darf kein Stand vorher geräumt werden.
Abbau	Arbeitsausweise für den Abbau werden nicht ausgegeben.
	Eine Abholung von Waren ist zu den Abbauzeiten am Sonntag sowie am Montag, 15. April 2023 während der Öffnungszeiten der OsnabrückHalle möglich.
Ausstellungszeiten	Samstag, 13. April 2024, 09.30 – 18.30 Uhr Sonntag, 14. April 2024, 09.00 – 14.00 Uhr
Anmeldeschluss	Anmeldeschluss ist der <b>12. Januar 2024</b> . Nachmeldungen sind nach Verfügbarkeit freier Standflächen möglich.
Annahme des Vertrages	Mit Erhalt einer Standbestätigung durch die WINA GmbH kommt der Vertrag für die Ausstellenden zustande. Ohne Zustimmung der WINA GmbH darf der Ausstellende die zugewiesene Ausstellungsfläche weder verlegen, tauschen oder ganz oder teilweise auf Dritte übertragen bzw. Dritten zur Nutzung überlassen.
Rücktrittsrechte der WINA GmbH	Sollte die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt unmöglich sein, behält sich die WINA GmbH das Recht vor, vom Vertrag für die Ausstellenden zurückzutreten. Sie werden informiert, sofern es ein alternatives Veranstaltungskonzept gibt, sodass es Ihnen möglich sein wird, einen neuen Vertrag für die Ausstellenden abzuschließen.



	Bis zum 1. März 2024 können die Ausstellenden die Anmeldung kostenlos stornieren. Die WINA GmbH erstattet dann alle in Rechnung gestellten Gebühren. Die Stornierung bedarf der Schriftform per E-Mail an geschaeftsstelle@wina-nds.de.
Rücktrittsrechte der Ausstellenden	Bei Absage der Ausstellenden kürzer als sechs Wochen vor Messebeginn ist die WINA GmbH berechtigt, 70 Prozent des Vertragswertes in Rechnung zu stellen bzw. einzubehalten. Die Ausstellenden können einen Ersatz benennen. In diesem Fall entfällt der Betrag von 70 Prozent des Rechnungswertes. Der Ersatzausstellende kann allerdings ohne Angaben von Gründen von den Veranstaltern abgelehnt werden.
Verzeichnis der Ausstellenden	Mit der Unterzeichnung des Vertrages für die Ausstellenden erklären sich die Ausstellenden mit der Veröffentlichung der Firmendaten und des Firmenlogos in den zur Bewerbung der Veranstaltung genutzten Medien einverstanden. Bitte beachten Sie dafür auch den beigefügten Datenschutzhinweis. Senden Sie uns mit Ihrer Anmeldung gerne Ihr Firmenlogo (eps/jpg-Format, Auflösung mind. 300 dpi) per E-Mail an geschaeftsstelle@wina-nds.de.
Rechnungs- stellung	Die Rechnungsstellung erfolgt ab Januar 2024.
Standbau und Standgestaltung	Der Standbau und die Standgestaltung liegen in der Verantwortung des Ausstellenden und haben nach den gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu erfolgen. Bitte beachten Sie zudem die Richtlinien der OsnabrückHalle (siehe Dokument "Technische Bestimmungen für Messen und Ausstellungen (Gastveranstaltungen)" sowie der NVStättVO. Die Ausstellenden sorgen für eine optische Abgrenzung zum Nachbarstand. Fußbodenbelag ist unfallsicher zu verlegen. Klebeband muss rückstandsfrei entfernt werden. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet.
Bewachung	Die Ausstellenden haben selbst für die Bewachung des Standes zu sorgen.
Auslage von Werbe- Materialien	Die Ausstellenden stehen für Werbezwecke die zugeteilten Standflächen zur Verfügung. Die Auslage von Flyern, Produktproben etc. an anderer Stelle wird Ausstellenden untersagt.
Ausschank, Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln	Der Ausschank oder Verkauf von Speisen und Getränken sowie Genussmitteln jeder Art durch die Ausstellenden bedarf der vorherigen Zustimmung der WINA GmbH.
Versicherung	Die Ausstellenden bestätigen mit der Standanmeldung, dass eine gültige Haft- pflichtversicherung vorliegt.
Haftung der WINA GmbH	Die WINA GmbH haftet nicht für unvorhersehbare, vertragsuntypische oder sonstige Schäden der Ausstellenden, welche durch eine nicht zu vertretene oder leicht fahrlässige Pflichtverletzung der WINA GmbH oder ihrer Vertreter/innen bzw. Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Die WINA GmbH ersetzt auch keine Aufwendungen von Ausstellenden, die im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht wurden, sofern die WINA GmbH bzw. ihre Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen die Pflichtverletzung nicht zu vertreten oder leicht fahrlässig verursacht haben.
Erfüllungsort und Gerichtsstand	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.
Salvatorische Klausel	Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.



+ Erklärung	
sächsischen Apothekertag und beantrage Personen. Zudem erkläre ich mich mit me	verbindliche Teilnahme als ausstellende Firma beim 11. Nieder- e entsprechende Ausweise für Austellende für zuvor genannte einer Unterschrift mit der Geltung der oben aufgeführten Bedin- d habe den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen.
Datum   Unterschrift	Firmenstempel
Datum   Unterschrift	Firmenstempel